

Blitzlicht

Nachrichten für Hessen

Die Vergessenen - Da fehlt doch was!

Hessische Landesregierung übernimmt Tarifergebnis auf den Beamtenbereich

Der Vorsitzende des BTB Hessen, Dr. Detmar Lehmann begrüßt den von Seiten der Hessischen Landesregierung angekündigten Schritt, das im Rahmen der Tarifaueinandersetzung zum TV-H am 3. März in Dietzenbach erzielte Ergebnis in gleicher Weise auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

In den derzeit vorliegenden Veröffentlichungen zur Übertragung fehlt aber eine wichtige Aussage über die im Tarifabschluss vereinbarten Verbesserungen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Dr. hmann erwartet gerade für den Bereich der technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen deren Beamtinnen und Beamte überproportional hoheitliche Aufgabenstellungen wahrnehmen, eine deutliche Positionierung der Landesregierung.

„Die Bediensteten der technischen Fachverwaltungen werden seit Jahren stiefmütterlich behandelt! Die Fach- und Sachkompetenz der Kolleginnen und Kollegen wird hinsichtlich einer wertschätzenden Besoldung seit den Einschnitten, welche die Verwaltungs- und Föderalismusreformen mit sich brachten zurückgefahren.

Der Weg, der nunmehr zur Gewinnung und Bindung von Beschäftigten nach Teil II der Entgeltordnung für Techniker und Ingenieure gefunden wurde, ist zu begrüßen und konsequent auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten zu übertragen“, so Dr. Detmar Lehmann in seiner Bewertung der nunmehr vorliegenden Fakten.

Der BTB Hessen als Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb beamtenbund und tarifunion setzt sich in besonderer Weise für die Interessen der Beschäftigten in den Fachverwaltungen der Bereiche Umwelt- und Arbeitsschutz, Hoch- und Straßenbau, Vermessung und Landentwicklung und nicht zuletzt auch Lebensmittelchemie und Verbraucherschutz ein. „Die in diesen Bereichen der Daseinsvorsorge tätigen Beamtinnen und Beamten, die üblicherweise über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Studien verfügen, bevor sie in den Dienst des Landes eintreten, dürfen nicht in Vergessenheit geraten!“, so die mahnende Botschaft des Landesvorsitzenden des BTB Hessen an die Adresse der politischen Entscheider in Wiesbaden.

Bleibt zu hoffen, dass dies im Rahmen des ausstehenden Gesetzgebungsverfahrens entsprechend Eingang findet.

Spezialisten fallen nicht vom Himmel

Die Hessischen Regierungspräsidien suchen für die Bereiche ihrer technischen Fachverwaltungen händeringend nach Ingenieuren.

Alleine beim Regierungspräsidium Darmstadt finden sich mit Ausschreibungsfrist März/April 2017 im Karriereportal sieben Stellenangebote. Gerade die Nachfragen bzw. das Angebot in den technischen Berufen ist enorm, dies belegen die aktuellen Veröffentlichungen zur Situation auf dem Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit. Auf der Ebene der Fachkräfte und Spezialisten findet man bundesweite Mangelsituationen, so die zentrale Feststellung. Und es ist nicht so, dass man die Entwicklungen in den Landesverwaltungen nicht kennen und einzuschätzen wüsste.

Mit dem Rahmenkonzept Personalentwicklung in der Hessischen Landesverwaltung vom 4. November 2015 hat man ein ausgereiftes Papier vorliegen. Unter III. Handlungsfelder der Personalentwicklung ist wie folgt definiert: „Grundlage für eine transparente Personalentwicklung ist eine strukturierte und kontinuierliche Personalbedarfsplanung als Basis für Personaleinstellungen und Personalentwicklungsmaßnahmen. Diese umfasst eine Prognose, wie viele Beschäftigte jährlich ausscheiden und wie viele Beschäftigte mit welcher Qualifikation für konkrete Aufgaben in der Zukunft zur Verfügung stehen müssen. Dabei ist bei Ausscheiden von Beschäftigten ein systematischer Wissenstransfer wichtig, z.B. Überlegungen, welche besonderen Qualifikationen verloren gehen und welche Maßnahmen zum Wissenserhalt ergriffen werden müssen. Auf dieser Basis können Nachfolgepläne erarbeitet werden, die das Ziel haben, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Anzahl von qualifizierten Beschäftigten sicherzustellen.“

Doch die praktische Welt sieht anders aus. Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit extrem hohem Spezialwissen gehen in den wohl verdienten Ruhestand. Wissenstransfer – Fehlanzeige, die Aufgaben werden zunächst umverteilt, bis denn dann irgendwann eine qualifizierte Nachbesetzung vorgenommen werden kann.

Und öffentliche technische Fachverwaltung heißt nicht nur technisches Fachwissen parat zu haben sondern es gilt im Sinne des Grundgesetzes die zum größten Teil hoheitlichen Aufgaben zu erledigen.

Da haben wir denn auch schon das nächste Thema, was mit Besoldungs- und Tarifrecht überschrieben werden kann. Schaut man sich die Stellenangebote einmal näher an, so muss festgestellt werden, dass sich in diesen Segmenten in den Jahren ein rechter Wildwuchs entwickelt hat.

Ein Dienstposten in der Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes, üblicherweise das Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 10 ist eben nicht so einfach vergleichbar mit einer Tätigkeit nach Entgeltgruppe E 10. Das Tarifrecht fußt vereinfacht ausgedrückt auf der Summe übertragener Aufgaben, wohingegen sich das Dienstrecht strikt am Laufbahnprinzip orientiert. Hier sind die Personalverantwortlichen bei Stellenausschreibungen schon mehr gefordert als lediglich in eine Gleichmacherei abzugleiten.

Dabei ist anzumerken, dass einem gut qualifizierten Spezialisten ganz andere Einkommensperspektiven winken. Der BTB Hessen hebt seit Jahren die Hand, weist mahndend auf die desolaten Situationen, aber zu großen Teilen vergebens, hin.

Bleibt zu hoffen, dass die Verantwortung tragenden die Zeichen der Zeit erkennen, die zur Verfügung stehenden Instrumente, aber auch die Erfahrung und die Unterstützung der Sozialpartner benützen um für das Land und die hier lebenden Menschen eine gute Zukunft zu gestalten.